

# Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insetionsgebühr 8 kr. per Zeile.

## 27 Konfiskationserkenntnisse an einem Tage!

Marburg, 23. Juli.

Das Wiener Amtsblatt vom 19. d. M. veröffentlicht siebenundzwanzig gerichtliche Erkenntnisse, durch welche die Beschlagnahme von zweiunddreißig Zeitungen bestätigt wird!

In keinem Lande wird heutzutage so viel konfiskirt, wie in Oesterreich. Nach der Verfassung müssen in Preßsachen Geschworne über die Schuldfrage urtheilen. Nach dem Gesetze ist aber das „objektive Verfahren“ zulässig und diesem gemäß wurde die preßpolizeiliche Beschlagnahme der oben erwähnten zweiunddreißig Blätter durch staatsrichterlichen Spruch gebilligt.

Jedes dieser Zweiunddreißig begründet also den Thatbestand einer strafbaren Rechtsverletzung und trotzdem werden die Thäter nicht vor Gericht gestellt — sie gehen frei aus und gibt es demnach wohl nirgend eine solche „Freiheit, wie in Oesterreich.“ Schämt der Staat seine Bürger so gegen „Verbrecher“, die er kennt, aber nicht verfolgt? Und da letztere behaupten, unschuldig zu sein: wo bleibt für sie der Geschwornenschutz, welchen die Verfassung doch gewährleistet?

Unter den jetzigen Verhältnissen ist — Tausend gegen Eins — zu wetten, daß all diese Zweiunddreißig, vor Geschwornen angeklagt, von diesen für „nicht schuldig“ erklärt würden. Und die von der Regierung ernannten Richter haben nach reiflicher Erwägung gefunden, daß durch die betreffenden Artikel das Strafgesetz verletzt worden! Ein solcher Widerspruch zwischen den Geschwornen einerseits, der Regierung, der Preßpolizei und der Staats-

richter andererseits, legt eine Wunde bloß und zeigt, daß Etwas faul ist im Staate Oesterreich!

Wie muß unter einem solchen Zwiespalt das Rechtsbewußtsein der Masse leiden, welches doch eins ist, sich nicht theilen läßt und nie getrübt werden soll. Wird dieses Bewußtsein hier verwirrt, geschwächt: wer darf die Verdunkelung auf den übrigen Gebieten des Rechtslebens verdammten? Warum erweitert sich diese Kluft und warum dürfen wir nicht sagen, was wir in den finsternen Tiefen dieser Kluft geschaut?

Wie soll dieser Krieg der Regierungen Oesterreichs gegen die Großmacht Presse enden? Ein derartiger Krieg soll unmöglich sein im Rechtsstaate und ist es auch, wenn das Gesetz keine Beschlagnahme mehr erlaubt und wenn über jeden Mißbrauch des gedruckten Wortes Geschworne entscheiden.

Franz Biesthaler.

## Die Erbsfolge in Bauerngütern.

III.

Der bis zum Jahre 1868 bestandene Besitzungszwang war kein so ganz unbedingter. Das Hofdekret vom 16. Juni 1787 bestimmte nämlich, daß Abtrennungen von allzugroßen Bauerngütern nicht nur gestattet, sondern sogar im Interesse der Agrikultur wünschenswerth seien, daß aber bei jedem Bauerngute ein unantastbares Minimum von 40 Mezen Land zu verbleiben habe, weil von einer geringeren Besitzung eine Familie, die außer ihrer Wirtschaft keinen anderen Erwerb hat, unmöglich leben, alle Schuldigkeiten entrichten, auch nicht das nöthige Zugvieh, auf dessen Beibehaltung bei Theilungen immer ganz besonders zu sehen sei,

aushalten könne. Die erwähnte für Böhmen erlassene Gubernialverordnung trifft aber auch die Verfassung, daß in Gebirgsgegenden, wo sich der Landbevölkerung auf dem Gebiete der Industrie der Haupterwerb eröffnete, auch eine weitere Theilung bis unter 40 Mezen Land stattfinden dürfe. Da diese beiden Erlässe — welche übrigens nur eine Bestätigung des Hofdekretes vom 18. Mai 1876 waren — durch das Patent vom 29. Oktober 1790 nicht aufgehoben wurden, also bis zur Aufhebung des Besitzungszwanges in Kraft bestanden, so müssen wir zur Ehre der älteren Gesetzgebung konstatiren, daß sie die Ausdehnung der Bauernwirtschaften nicht schablonenmäßig, sondern mit Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse festgesetzt hat.

Die Vertheilung der Bauernwirtschaft unter die Erben schildert ein im Jahre 1852 in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ erschienener, sehr beachtenswerther Artikel folgendermaßen: „Bei dem Tode eines Familienhauptes wird dessen Grundbesitz in etwa vier Theile getheilt, aber nicht, wenn dieser ein Quadrat war, in vier Viertelquadrate, sondern das Ackerland fällt in vier Theile, ebenso das Weideland und der Waldstreifen, der dazu gehörte. Vielleicht strich das Weideland oder der Wald durch die urbare Flur, oder der Ackerboden war von verschiedener Güte. Darnach erhalten wir acht oder zwölf Parzellen des Ackerlandes und daneben die Vierteltheile des Waldes und des Weidgrundes. Wenn man sich das durch die nächste Generation fortgesetzt denkt, so erhält das, was früher ein Stück war, das Aussehen eines Damendretes. Um nun auf ihre paar Quadratruhen Glückseligkeit zu gelangen, müssen schon die Enkel sich Servituten über die umliegenden Grund-

## Feuilleton.

### Die falsche Prinzessin.

Eine Kriminalgeschichte.

(Fortsetzung.)

„Ich war Deine verlobte Braut; aber unsere Verlobung war ein menschlicher Irrthum und der Wille des Himmels hat sich ins Mittel gelegt, um sie zu lösen. Aber ehe ich von hinnen gehe, Malcolm, wollte ich Euch beweisen, wie innig die Schwesterliebe ist, die ich für Dich hege, und die Verwandtenliebe, die ich für Eudora empfinde. Dies wollte ich durch zwei Vermächtnisse beweisen, durch welche ich in Eurer Erinnerung zu bleiben wünsche.“

Sie hielt inne, zog den Verlobungsring von ihrem zarten und abgezebrten Finger, setzte ihn auf den runden, vollen Eudora's und sagte:

Dies, meine Liebe, ist mein Vermächtniß für Dich!

Dann nahm sie dieselbe Hand mit dem Verlobungsring am Finger und legte sie in Malcolm's Hand mit den Worten:

„Und dies, theuerster Bruder meiner Seele, ist mein Todesvermächtniß für Dich!“

Erschöpft sank sie auf ihr Kissen zurück, während man ein leises, halb unterdrücktes Schluchzen um sie her hörte. Und Malcolm und Eudora dachten, wie gern sie ihre gegenseitige Liebe, ja das Leben selbst hingeben würden, um diesen sterbenden Engel der Gesundheit und

der Freude zurückzugeben. Und Lady Leaton flehte zum Himmel, daß ihr eigenes Leben das ihres Kindes nicht überdauern möge. Endlich sprach Agathe wieder:

„Wenn ich dahin bin, wird meine Mutter sehr verlassen sein — eine Witwe und kinderlos. Versprecht mir — liebe Eudora und theuerster Malcolm — daß Ihr meiner Mutter Sohn und Tochter sein werdet.“

Mit ernster Stimme und unter erstickendem Schluchzen versprochen sie Alles, was sie verlangte.

Noch eine kleine Weile hielt sie Malcolm's und Eudora's Hände vereinigt in der ihrigen, und dann sagte sie, indem sie sie losließ:

„Gute Nacht, theuerster Malcolm. Begib Dich zur Ruhe, geliebte Mutter; Eudora wird diese Nacht bei mir wachen.“

Stunden gingen vorüber. Das Zimmer war so still, der Schlaf der Kranken so ruhig und die Lage der Wachenden so bequem in ihrem Armsessel, daß Eudora, von der Ermüdung vieler Nachtwachen überwältigt, kaum ihre Augen offen halten konnte.

Einmal mußte sie wirklich in einen augenblicklichen Schlummer gefallen sein, denn ihr träumte, daß eine Frau in dunklen Gewande, den Kopf in einen dunklen Schleier gehüllt, durch das Gemach schlüpfte und in ihrem eigenen kleinen Zimmer verschwand; aber als sie sich ermunterte, um sich blickte und in das anstoßende Zimmer ging, um es zu untersuchen, war Niemand zu sehen.

„Ich habe geträumt — ich habe auf meinem

Posten geschlafen“, sagte Eudora vorwurfsvoll; und um einen Nudjall in die Schläfrigkeit zu verhindern, wusch sie sich Stirn und Schläfe mit aromatischem Essig, feuchtete ihr Taschentuch mit derselben scharfen Flüssigkeit an und nahm ihren Sitz neben der Kranken wieder ein.

In diesem Augenblicke erwachte Agathe, klagte über Durst und verlangte zu trinken.

Eudora ging an einen Seitentisch, goß ein Glas voll Tamarindenwasser und brachte es der Kranken.

Schweigend begab sich Eudora wieder auf ihren Ploß und wachte; kaum aber waren fünf Minuten vergangen, da fuhr Agathe plötzlich auf, mit weit aufgerissenen Augen, bleichfarbendem Gesicht und krankhaft zuckenden Gliedern.

Erschreckt sprang Eudora hinzu.

Agathe versuchte zu sprechen, aber die Krämpfe in ihrem Halse verhinderten jede Aeußerung.

Im äußersten Schrecken legte Eudora sie auf die Kissen nieder, eilte nach dem Glockenzuge und läutete um Hilfe.

Aus Bett zurückgeekelt, fand sie Agathe todtbleich, steif, mit festgeschlossnem Munde, mühsam arbeitender Zunge und starren Augen.

Sie umschloß sie mit ihren Armen, rieb ihr die Schläfe, die Hände, immerwährend rufend:

„O meine Liebe, theure Agathe! Was, was ist das? O sprich zu mir!“

Die starren Augen des sterbenden Mädchens wurden plötzlich sanfter und richteten

flüße bestellen, und daß der Landbau nicht ge-  
reicht, wo der Boden in der Knechtschaft des  
Nachbargrundes steht, bedarf nur der Er-  
wähnung.“

Was aber den Verkauf von Grundstücken  
anbelangt, so zitiert wir einige Stellen eines  
Berichtes, den der Regierungsrath Wilhelm  
im Jahre 1870 über die bäuerlichen Zustände  
im Kreise Weylar in Rheinpreußen erstattete:  
„Die Zerstückelung des Grund und Bodens ist  
dem Zerstückelung verdringlich geworden. Trotz seiner  
im Allgemeinen guten Bodenverhältnisse und  
trotz seines Reichthums an Bergwerken geht  
der Kreis von Jahr zu Jahr zurück. Ein kräf-  
tiger Bauernstand existirt dort fast gar nicht  
mehr, sondern nur die jämmerlichste Zwerg-  
wirtschaft. Die Männer gehen in die Gruben  
und überlassen die Landwirtschaft ihren Weibern  
und Kindern. Wenn sie mittlere Besitzer sind  
und ein Paar Kühe haben, so bringen sie ihr  
Leben auf der Landstraße zu, wo sie mit Eisen-  
steinfabriken beschäftigt sind, und verfallen leicht  
in einen liederlichen Lebenswandel. Der Verkauf  
von Grundstücken wird dort förmlich börsen-  
mäßig betrieben, indem der Verkäufer das Pro-  
tokoll, welches über den Geschäftsabschluß auf-  
genommen wurde, oft mit 10 oder 15 Prozent  
Verlust an einen Dritten verkauft, der sich dann  
um die Einlassung des Kaufschillings umsehen  
muß.“ Wenn wir diese Darstellung mit jener  
des Dr. Emminghaus vergleichen, so sehen wir,  
daß beide Autoren von niedrigen Kulturver-  
hältnissen des Landes und Volkes berichten, und  
daß dabei merkwürdiger Weise der eine Gewährs-  
mann geschlossener Hofgüter, der andere dagegen  
eine Heiligkeit der Grundbesitzer in voller Blü-  
the. In ähnlicher Weise spricht sich Professor  
Höbling dahin aus, daß der Wirtschaftsbetrieb  
auf besitzlosen und unbesitzten Bauerngütern  
in Niederösterreich gleich gut und gleich schlecht  
ist.“

Dieser befremdende Sachverhalt dürfte in-  
sofern aufzuklären sein, als sämtliche Kulti-  
kalwirtschaften, von denen hier gesprochen  
wurde, nicht kommassirt waren und deshalb der  
ungünstige Kulturzustand der besitzten Höfe  
vorzugeweise der zerstörten Lage der Grund-  
stücke zuzuschreiben war. Die Kommassation  
konnte sich aber bei legislativem Eingreifen auch  
während des bestandenem Besitzungszwanges  
vollziehen und kann derselbe deshalb nicht als  
absolutes Hinderniß für die Einführung einer  
besseren Bewirtschaftung bezeichnet werden.  
Einen schlagenden Beweis liefert uns das König-  
reich Ungarn, welches schon im Jahre 1836 die  
Durchführung von Kommassationen im gesetz-  
lichen Wege zu regeln begann und in Bezug  
auf Arrondierung des Grundbesitzes allen Län-  
dern des Kaiserstaates vorangeht ist. Nichtig

ist es, daß die Freiheitlichkeit des Grundbesitzes  
den Preis des Bodens steigert, nur wäre es  
ein Irrthum, überall, wo eine solche Preisstei-  
gerung stattfindet, auch das Vorhandensein einer  
Werthsteigerung anzunehmen.

Haben die Grundstücke durch fortwährende  
Theilung eine derartig minimale Gestalt ange-  
nommen, daß jeder Tagelöhner mit seinen Er-  
sparnissen sich ein Grundstück ankaufen kann,  
so wird es geradezu zum Gebrauche, alle Ka-  
pitalien in Grund und Boden anzulegen. Die  
größeren Besitzer setzen dann auch einen gewissen  
Stolz darein, möglichst viel Land in ihre Hand  
zu bringen und versäumen darüber die Aus-  
führung notwendiger Meliorationen. Es tritt  
eine solche Konkurrenz bei Grundverkäufen ein,  
daß sich der Preis nach dem Bruttoertragniß  
zu richten beginnt. Um seine Arbeitskraft ver-  
werthen zu können, sucht der landw. Zwerg-  
wirth um jeden Preis einen Parzellenantheil zu  
erwerben, bezahlt aber thatsächlich nicht nur  
den kapitalisirten Werth der Bodenrente, sondern  
auch jenen der Arbeitsrente, weil eben im  
Bruttoertrag auch der Lohn für die aufgewen-  
dete Arbeit enthalten ist. Es kann kein Zweifel  
daran herrschen, daß diese mit dem Werthe  
des Grund und Bodens nicht im Kontakt  
stehende, durch die Freiheitlichkeit herbeigeführte  
Preissteigerung nicht das Zeichen erhöhter  
Landeskultur, sondern eines unnatürlichen und  
daher schädlichen Zustandes ist.

### Zur Geschichte des Tages.

Tschechischerseits wird die Auflösung  
aller Landtage mit „sogenannter  
künstlicher Mehrheit der Verfassung-  
treuen“ erwartet. Das Ministerium wird diese  
Erwartung nicht täuschen — umsoweniger, als  
dasselbe ja das betreffende Mittel besitzt und  
zwar durch die Gemüthlichkeit der Partei, gegen  
welche diese Regierungsbesugniß nun benützt  
werden soll.

Die rumänische Nationalpartei  
hat wieder ein Lebenszeichen gegeben, welches  
in Pest und Wien nicht angenehm berühren  
dürfte. Die „Romania Libera“ verwahrt sich  
nämlich gegen die Einverleibung Bulgariens  
und betont, daß das Land sich nur gegen die  
Karpathen ausdehnen könne und es verleihe  
sich von selbst, daß früher oder später alle An-  
gehörigen der Nation politisch vereinigt werden.

In Batern haben die Ultramontanen, in  
Sachsen die Konservativen bei den Landtags-  
wahlen gesiegt. Die freisinnige Partei steht ent-  
setzt vor diesem Ergebnis; bei richtiger Selbst-  
erkenntnis wird sie jedoch gestehen, daß es die  
Fehler der Wirtschaftspolitik sind, welche ihr  
die Mehrheit der Wähler entfremdet.

Der Pforte wird gerathen, im Auslande

vollkommen geeignete Beamte anzuwerben und  
allen Verwaltungszweigen zuzutheilen. Die Tür-  
kei besitzt jedoch das Geld nicht zur genügenden  
Befolgung dieses Rathes und den wenigen Ober-  
beamten, welche sie gewinnen könnte, fehlen die  
ausführenden Organe. Ein Staat, welcher zu-  
sammengerlaubt worden, geht durch Raub und  
Verschwendung zu Grunde.

### Vermischte Nachrichten.

(Neuer Komet.) Die Sternwarte zu  
Kilm Arbour in Nordamerika hat einen neuen  
Kometen (im Sternbilde des Fuhrmanns) ent-  
deckt.

(Wassermangel zu Paris.) In Folge  
der erdrückenden Hitze ist zu Paris Wasser-  
mangel eingetreten.

(Zweimalige Verurtheilung wegen  
einer Thathandlung.) Am 4. Februar  
l. J. wurde der Gastwirth Richard Terich vom  
Bezirksgerichte Wieden wegen Ehrenbeleidigung  
im Sinne des § 496 zu einer Geldstrafe von  
5 fl. verurtheilt, weil er den Tischlergehilfen  
Andreas Stepan dreimal zu Boden geworfen  
und mit Ohrfeigen traktirt hatte. Der Privat-  
kläger ergriff gegen das Straf-Ausmaß die  
Verufung, allein das Appellgericht bestätigte in  
nicht öffentlicher Sitzung das erstinstanzliche  
Urtheil. Bevor nun die Entscheidung des Appell-  
Senates dem Bezirksgerichte bekannt geworden  
war, überreichte Stepan demselben wegen der  
ihm von Terich zugesügten Mißhandlungen  
eine neue Straf-Anzeige, welcher diesmal ein  
polizeibezirksärztliches Parere beilag. Der Zufall  
wollte es, daß diese Anzeige einem andern  
Richter zugetheilt wurde, welcher nichts davon  
wußte, daß Terich wegen derselben Handlung  
bereits am 4. Februar zu einer Geldstrafe von  
5 fl. verurtheilt worden war, und er ordnete  
deshalb eine Hauptverhandlung wegen Ueber-  
tretung gegen die körperliche Sicherheit nach  
§ 411 an. Terich, der sich in dem Glauben be-  
fand, diese neuerliche Verhandlung sei die  
Appell-Verhandlung, erwähnte nichts davon,  
daß er bereits verurtheilt worden sei und der  
Richter verurtheilte ihn denn diesmal nach  
§ 411 zu drei Tagen Arrestes. Jetzt ergriff Terich  
die Verufung. Der Vertreter der Staatsbehörde  
beantragte, es möge der Appell-Senat die er-  
folgte Verurtheilung des Terich wegen Ueber-  
tretung gegen die körperliche Sicherheit bestätigen,  
jedoch beim Ausmaß der Strafe auf die dem-  
selben bereits zuerkannte 5 fl. Bedacht nehmen.  
Der Verteidiger führte jedoch aus, daß es  
nicht angehe, daß Jemand wegen einer und  
derselben strafbaren Handlung zweimal verur-  
theilt werde — einmal nach einem eine mildere  
Auffassung zulassenden Paragraph und einmal  
nach einer Gesetzesstelle, welche eine strengere

einen stehenden, hilflosen Blick auf die Spre-  
chende, dann erschloß die starre Gestalt plöz-  
lich und ward eine leblose Last in Eudora's  
Armen.

Lady Beaton, von mehreren Dienerinnen  
begleitet, kam sofort herbeigeeilt.

„Was gibts? Ist sie schlimmer?“ rief die  
Mutter, ans Lager eilend.

„Lady Beaton, sie ist todt!“ schrie Eudora  
in großer Seelenangst.

Anfangs wollte Lady Beaton an die Größe  
des Unglücks nicht glauben. Eigenfinnig bestand  
sie darauf, daß ihr Kind nicht todt sein könne,  
nicht todt sein solle — todt, ohne ein Abschieds-  
wort, einen Blick, ein Gebet! Eiligst sandte sie  
Boten ab, um ihren Arzt herbeizuholen. Und  
erst als Doktor Watkins kam, die Kranke unter-  
suchte und den Ausspruch that, daß das Leben  
entflohen sei, konnte man Lady Beaton dazu  
bringen, die Wahrheit zu glauben, und sie be-  
wegen, das Sterbezimmer zu verlassen. Dann  
fiel sie ohnmächtig in die Arme der Prinzessin  
Pezilini und ward in bewußtlosem Zustande  
nach ihren Gemächern getragen.

Einige Stunden später verlangte Doktor  
Watkins fast gebieterisch eine Privatzusammen-  
kunft mit Malcolm Montrose.

Der junge Mann, in tiefer Betrübniß über  
den Tod Derer, die er als eine theure Schwe-

ster geliebt hatte, gab dem Doktor Audienz in  
der Bibliothek.

Der Hausarzt trat mit ernster, finsterner  
Miene ein, setzte sich Montrose gegenüber an  
den Bibliothekstisch und begann:

„Mein Herr, was ich zu sagen habe, ist im  
höchsten Grade peinlich für mich zu äußern und  
für Sie zu hören, aber die strengste Pflicht  
nöthigt mich, zu sprechen.“

Montrose erhob seinen getrüblen Blick zu  
dem Gesichte des Sprechenden und erwartete  
die ferneren Worte deselben.

„Ich weiß, daß das, was ich Ihnen mit-  
zutheilen im Begriff bin, den Gram, unter  
welchem sie leiden, vermehren wird, und den-  
noch muß es mitgetheilt werden.“

„Sprechen Sie, mein Herr, ich ersuche Sie  
darum“, sagte Montrose mit einer unbestimmten,  
aber schredlichen Ahnung.

„Vor drei Monaten stand ich an dem  
Sterdebette des verewigten Lord Beaton. Da-  
mals sprach ich meine Meinung dahin aus und  
beharre noch jetzt bei dieser Meinung, daß sein  
Tod durch Gift beschleunigt worden war. Das  
Todtenschaugericht kam zu einer anderen Ent-  
scheidung, und sein Ausspruch, verbunden mit  
der Thatsache, daß die Untersuchung keine Spur  
von Gift entdeckte, erschütterte, wie ich gestehe,  
meinen Glauben an meine eigene Ueberzeugung.“

Heute Abend bin ich an das Lager seiner ein-  
zigen Tochter gerufen worden; ich habe ihre  
Leiche betrachtet und einen Bericht über ihre  
Todesart gehört. Und nun, Herr Malcolm, be-  
hauptete ich fest, daß Agathe Beaton durch Gift  
ihren Tod fand, das ihr in dem Tamarinden-  
wasser beigebracht worden, von welchem sie fünf  
oder zehn Minuten vor ihrem Tode getrunken  
— und ich verpfände meinen Ruf als Arzt für  
diesen Ausspruch!“

„Mein Gott! es kann nicht wahr sein!“  
rief Malcolm Montrose, indem er aufsprang  
und den Sprechenden mit dem äußersten Gram  
und Entsetzen anblickte.

„Herr Montrose“, sagte der Doktor aus-  
drucksvoll, indem er die Hand des jungen  
Mannes ergriff und ihn auf seinen Sitz zurück-  
nöthigte, „das veritwete und kinderlose Haupt  
dieses Hauses ist jetzt nicht in dem Zustande,  
dieser Krisis zu begegnen. Sie sind ihr natür-  
licher Stellvertreter. Sie müssen Ihre ganze  
Festigkeit aufbieten und die Leitung der Ge-  
schäfte übernehmen. Ich werde hier bleiben, um  
Ihnen beizustehen. Ich habe schon einige Schritte  
in der Sache gethan; ich habe den Krug und  
das Glas mit Tamarindenwasser zum Zweck  
der Untersuchung in Sicherheit gebracht. Ich  
habe auch den Anwalt der Familie durch den  
Telegraphen herbeschrieben, und den Todten-

Auffassung zuläßt. Dies sei nur möglich in solchen Fällen, wo eine Wiederaufnahme des Verfahrens eingeleitet werden kann, wenn z. B. Jemand eines Diebstahl-Faktums verurtheilt worden ist, das ihm als Uebertretung angerechnet wurde, während es als ein Verbrechen zu ahnden wäre. Der Appell-Senat hob das Urtheil des Bezirksgerichtes Wieden als nichtig auf und wurde Tersch freigesprochen. Aus den Gründen dieser Entscheidung ging hervor, daß der Appell-Senat mit dem Verteidiger nur darin übereinstimmte, daß eine zweimalige Verurtheilung wegen eines und desselben Faktums nicht erfolgen könne, ohne vorher erfolglose Wiederaufnahme des Verfahrens. Der Appell-Senat überließ es nämlich den Partein, die Wiederaufnahme des Verfahrens jetzt erst einzuleiten.

(Post-Sparkassen.) Eine Ministerial-Kommission hat kürzlich den Entwurf, betreffend die Einführung der Post-Sparkassen fertig gestellt. Diesem Entwurf zufolge soll eine Reihe von Postämtern mit der Aufgabe betraut werden, Spareinlagen gegen auf Namen lautende Einlagebücher und mäßige Verzinsung (für den Beginn werden drei Prozent in Aussicht genommen) anzunehmen. In Wien wird eine Central-Post-Sparkasse errichtet, die als Organ des Handelsministeriums die Evidenz über alle Einlagen und Rückzahlungen hält und die Hauptbücher führt. Um den bestehenden Sparkassen nicht Konkurrenz zu machen, ist die Bestimmung getroffen, daß auf ein Einlagebuch nicht mehr als zusammen tausend Gulden erlegt werden dürfen, und daß bei Verlust der Einlage Niemand sich zwei Einlagebücher ausfertigen lassen darf. Die Einlagegelder finden ihre Verwendung a) durch Ankauf von Staatspapieren, b) durch Belehnung solcher Papiere, c) durch Ertheilung von Darlehen auf Grund und Boden. Der Gesegentwurf soll noch heuer der Berathung des Reichsrathes unterzogen und dadurch der seinerzeit vom Abgeordneten Benz gestellte Antrag verwirklicht werden.

## Marburger Berichte.

(Sparkasse in Peltau.) Der Gesamtverkehr dieser Anstalt belief sich im ersten Halbjahr auf 351.998 fl.

(Dank für Lebensrettung.) Kürzlich badete in der Sann bei Gilt ein Soldat, welcher plötzlich an eine sehr tiefe Stelle geriet und nach kurzem Versuche, durch Schwimmen sich zu retten, unterlief. Ein Student, Max Walther ist sein Name, sprang sofort in den Fluß und schob mit aller Kraft den Versinnungslosen an das Ufer. Zum Bewußtsein gebracht, sah der Soldat seinem Retter erkannt ins Gesicht und ging wohlgemuth seines Weges,

beschauer so wie eine Polizeiwache bestellt, welche das Haus besetzen soll, denn Niemand darf dasselbe verlassen, bis die Todtenschan über die Verstorbene gesehen und ihr Verdikt abgegeben hat!

„Aber, guter Gott, Doktor!“ rief der junge Mann in Bestürzung und Entsetzen, „wer, wer könnte einem so harmlosen und unschuldigen Leben nachstellen?“

„Wer?“ wiederholte der Doktor; „wer hatte das größte Interesse an ihrem Tode und an dem Tode ihres Vaters vor ihr?“

„Niemand! Niemand auf der Erde! Wer hätte möglicherweise ein solches Interesse haben können?“ rief der junge Mann schauernd.

„Wer ist die nächste Erbin dieses großen Besitzthums nach Lord Beaton und seiner Tochter?“ sagte der Doktor, ihn fest anblickend.

Malcolm Montrose sprang auf, schlug die Hände an den Kopf, taumelte dann zurück und sank wieder auf den Stuhl, den Sprechenden entsezt anstarrend.

„Wer“, fuhr der Doktor mit erbarmungsloser Unbeugbarkeit fort, „wer hatte beständigen Zutritt zu dem Lager des verewigten Lord Beaton? — wer bereitete ihm Speise und Trank? — wer hat seine Tochter beständig gepflegt? — wer wachte die letzte Nacht an ihrer Seite? —

ohne ein Wort des Grußes oder Dankes zu sagen.

(Schadenfeuer.) In Wittmannsdorf bei Friedau wurden aus unbekannter Ursache die Wohnhäuser und Wirtschaftsgelände der Grundbesitzer Mlineritsch und Jerebitsch ein Raub der Flammen. Drei Personen, deren Kleider in Brand gerathen, liegen an schweren Wunden danieder; zwei Personen wurden durch den Steuersekretär J. Steinegger und die Gendarmerie gerettet. Dieses Feuer war durch Drescher entstanden, welche in der Scheuer Tabak rauchten. Die Beschädigten sind nicht versichert.

(Im Steinbruch.) Am 15. Juli wurde im Steinbruche Maria-Neustift ein Fels, ungefähr dreihundert Zentner schwer, losgelöst. Dieser stürzte aber plötzlich und begrub den Bauunternehmer Georg Horvath. Nach einigen Stunden mühsamster Arbeit gelang es, den Verunglückten, welcher in einer Höhlung des Steines gelegen, noch lebend, jedoch halb zermalmt, von der ungeheuren Last zu befreien. Horvath, welcher am nächsten Sonntag gestorben, hinterläßt sechs Kinder.

(Vom stürzenden Baum.) In Pölktschdorf wurde am 20. d. M. der Winger J. Dobai beim Holzfällen durch einen stürzenden Baum erschlagen.

(Hagel.) Am Freitag wurde die Gegend von Ehrenhausen bis Lebring durch ein sächterliches Hagelwetter verheert.

(Blattern.) In Puchern, Unter-Rötsch, Pivola und Rohwein herrschen die Blattern.

(Ausflug.) Bei günstiger Witterung unternahmen heute Nachmittag die Bediensteten der Südbahn-Werkstätten in Begleitung der Südbahn-Kapelle einen Ausflug nach Püchern (Weingarten des Herrn Joscht in Marburg).

(Wählerversammlung.) In der Bierhalle zu Ruffer wird heute Nachmittag eine Wählerversammlung abgehalten, welche der Reichsraths-Abgeordnete Foregger einberufen, um seinen Rechenschafts-Bericht zu erstatten.

(Schwurgericht.) Die letzten Fälle, die während der jetzigen Sitzung des k. k. Schwurgerichtes noch zur Verhandlung bestimmt worden, sind: Nothzucht und Betrug, Karl Mischag, 23. Juli — Raub, Franz Frießnig; Diebstahl, Franz Goritschan und neun Genossen, 25. Juli.

## Letzte Post.

Die Reichsraths-Abgeordneten der Landgemeinden von Ober-Österreich haben beschlossen, ihre Rechenschaftsberichte nicht mehr in Wählerversammlungen, sondern in den katholischen Kasinos zu erstatten.

Die Verordnung des Finanzministers Dunajewski, daß die tschechisch überschriebenen Banknoten bei allen Staatskassen angenommen

wessen Hand war es, die den verhängnißvollen Trank an ihre Lippen brachte, welcher sie tödtete?“

„Mein Gott! mein Gott, Doktor! welches entsetzliche Ungeheuer von Verdacht hat sich Ihrer Seele bemächtigt? Geben Sie ihm einen Namen!“ rief der junge Mann, und große Schweißtropfen perlten auf seiner Stirn.

„Eudora Beaton! Ihre Hand war es, welche den Todestrank für ihren Onkel bereitete! Ihre Hand war es, welche seiner Tochter den Gifttrank reichte! Es ist eine schreckliche Angelegenheit, ich weiß es; aber wir dürfen nicht zögern, mit der heimlichen Giftmischerin vorzugehen“, sagte der Doktor feierlich.

„Großer Gott! es kann nicht sein!“ stöhnte der junge Mann in tödtlicher Beklemmung.

Der Doktor erhob sich und sagte:

„Ich verlasse Sie, Herr Montrose, damit Sie sich von diesem Schlage erholen, während ich hingehe, um die Effekten dieses Mädchens zu versteigern und mich zu der Untersuchung vorzubereiten, welche die Giftmischerin vor den Richter bringen soll.“

(Fortsetzung folgt.)

werden müssen, hat in Ungarn böses Blut gemacht.

In einer allgemeinen Studentenversammlung zu Bonn wurde eine Resolution für die deutsche Studentenschaft in Prag beschloffen.

Österreich, Ungarn, Holland und England bereiten eine gemeinsame Note an Rußland wegen der grausamen Behandlung der Juden vor.

## Eingefandt.

(k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Österr. Phönix“ in Wien.) Am 22. Juni fand unter dem Vorsitze des Verwaltungsraths-Vize-Präsidenten Herrn Josef Ritter von Wallmann die diesjährige ordentliche Generalversammlung der k. k. pr. Versicherungs-Gesellschaft „Österr. Phönix“ in Wien statt.

Aus dem hiebei vom Verwaltungsrathe erstatteten Berichte über die Geschäftsergebnisse der einzelnen Versicherungszweige im abgelaufenen Jahre ist zu entnehmen, daß mit Ausnahme der Hagelversicherungsbranche die anderen Geschäftsabtheilungen mit einem Gewinne abgeschlossen haben.

Es betrug die Prämien-Einnahme in der Feuerversicherungsbranche ohne Rücksicht auf die Prämien für spätere Jahre 2,418,236 fl. 10 kr. Die Gesamteinnahme dieser Branche belief sich auf 2,942,341 fl. 35 kr., wogegen die Ausgaben an Schadenzahlungen, Rückversicherungsprämien, Provisionen, zurückgestellte Prämienreserve und nach Abzug des Antheiles der Rückversicherer 2,525,686 fl. betragen.

Die Transportbranche weist an Einnahmen 483,707 fl. 7 kr., an Ausgaben 400,363 fl. 17 kr. auf.

In der Hagelversicherungsbranche betragen die Einnahmen 247,622 fl. 34 kr., die Ausgaben aber 479,367 fl. 19 kr.

Aus dem Berichte über das Lebensversicherungs-Geschäft ist zu ersehen, daß am 31. Dezember 1880 an 5590 Polizzen in Kraft standen, und daß die Einnahmen dieser Branche (einschließlich der Prämienreserve und der Prämienüberträge aus dem Vorjahre in der Höhe von 1,187,289 fl. 63 kr.) 1,585,158 fl. 75 kr. betragen, während die Ausgaben sich einschließlich der reservirten Prämienreserve von 1,258,944 fl. 64 kr. und der reservirten Prämienüberträge per 42,240 fl. 19 kr. an 1,552,182 fl. 77 kr. beliefen.

Die Generalversammlung beschließt, von dem Gesamtgewinne des Jahres 1880 per 52,166 fl. 70 kr. an die Aktionäre 5 Prozent des eingezahlten Aktien-Kapitales zu verwenden und den Rest von 8950 fl. 19 kr. nach Dotirung des Penfions- und des allgemeinen Reservefonds, welcher letzterer nunmehr 303,176 fl. 38 kr. beträgt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Die detaillirten Einnahmen und Ausgaben jeder einzelnen Versicherungsbranche, sowie die Anlage der Kapitalien sind aus dem Inzerate ersichtlich.

## Landwirthschaftliches.

Die Bepflanzung der Straßen mit Obstbäumen kann nicht genug empfohlen werden. Die ersten Auslagen hierfür und die Erhaltungs- und Ueberwachungskosten werden reichlich eingbracht durch den Gewinn, den solche Pflanzungen den Gemeinden abwerfen. Böhmen, theilweise auch Mähren, hat längs vieler ihrer Land- und Bezirksstraßen Obstbäume, deren Ernte den Gemeinden sehr zu statten kommt. Stundenlange Aueen von Zwetschenbäumen liefern kaum glaubliche Quantitäten von Früchten, die im frischen oder gedörrten Zustande besonders nach Deutschland, ja nach Hamburg und über das Meer gehen. In Niederösterreich, Steiermark zc. müßte eine Bepflanzung der Straßen mit Obstbäumen tausend und aber tausend Mezen Früchte liefern und könnte zur Hebung des Volkswohlstandes in erfreulicher Weise beitragen. Es empfehlen sich in wärmeren Gegenden zur Anpflanzung Wallnüsse, gute Kastanien, in milden Lagen Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, in rauheren Gegenden oder an Straßen, welche durch Wälder führen, könnten die dauerhaftesten einheimischen Birnen-

und Apfelsorten gedeihen. Grenzen Acker ganz nahe an die Straße, so dürfen nur Bäume gepflanzt werden, welche den kürzesten Schatten werfen, wie z. B. der rothe Taubenapfel, die englische Goldparmäne, Zwiebelborsdorfer, oder von Birnen die langen Muskateller, die Bergamotten u. dgl. Der Ueberwachung halber empfiehlt es sich, nur solche Sorten nebeneinander zu pflanzen, die gleichzeitig reifen. Zu bemerken wäre noch, daß man an der Morgenseite die stärkeren Bäume setzen mußte, da die Pflanzung hier schwerer fortkommt als auf der Abendseite.  
Klausch.

**Ein Hörer der techn. Hochschule** wünscht für die Dauer der Ferien Real- oder Bürgerschüler zu unterrichten. (803)  
Adresse im Comptoir d. Bl.

**Winter-Cur.**

**Wilhelm's**  
antarktischer antirheumatischer  
**Blutreinigungs-Theo**

1094) von  
**Franz Wilhelm,**  
Apotheker in Munkirchen (N.-De.),  
wurde gegen Sicht, Rheumatismus, Kinderfüßen, veralteten hartnäckigen Uebeln, stets eiternden Wunden, Geschlechts- und Hautausschlags-Krankheiten, Wimmerln am Körper oder im Gesichte, Flechten, syphilitischen Geschwüren, Anschoppungen der Leber und Milz, hämorrhoidal-Zustände, Gelbsucht, heftigen Nervenleiden, Hustel- und Gelenkschmerzen, Magenkrücken, Windbeschwerden, Pollutionen, Werne'sche, Harnbeschwerden, Pollutionen, Manneschwäche, Fluß bei Frauen, Strophelkrankheiten, Drüsenanschwellung und andere Leiden vielseitig mit den besten Erfolgen angewendet, was durch Tausende von Anerkennungs-schreiben bestätigt wird. Zeugnisse auf Verlangen gratis.  
Pakete sind in 8 Gaben getheilt zu 1 Gulden, Stempel und Packung 10 kr., zu beziehen.

Man sichere sich vor Ankauf von Fälschungen und sehe auf die bekannten in vielen Staaten gesetzlich geschützten Marken.  
Zu haben in

**Marburg, Alois Quandest.**

- Brud a. M., Albert Langer, Ap.
- Bleiberg, Joh. Neuper, Ap.
- Cilli, Franz Kaufner.
- Cilli, Baumbach'sche Apotheke.
- Deutsch-Landsberg, S. Schröder, Ap.
- Fürstfeld, A. Schräckenfug, Ap.
- Frohnleiten, W. Blumauer.
- Friesach, N. Kofheim, Ap.
- Friesach, Aichinger, Ap.
- Feldbach, Jos. König, Ap.
- Graz, J. Purgleitner, Ap.
- Guttaring, S. Patterl.
- Grafendorf, Jos. Kaiser.
- Hermagor, Jos. M. Richter, Ap.
- Judenburg, S. Senekowitsch.
- Kindberg, J. S. Karinčić.
- Kapfenberg, Lurner.
- Knittelfeld, Wilhelm Bischnier.
- Krainburg, Karl Sobnit, Ap.
- Klagenfurt, Karl Clementschitsch.
- Laibach, P. Kadnit.
- Leoben, Joh. Pfersch, Ap.
- Möttling, Fr. Wacha, Ap.
- Mürzzuschlag, Joh. Danzer, Ap.
- Murau, Joh. Steyrer.
- Neumarkt (Steiermark), K. Rath, Ap.
- Pettau, C. Girod, Ap.
- Preßberg, Joh. Erbic.
- Radersburg, Casar Andrien, Ap.
- Rudolfswerth, Dom. Rizzoli, Ap.
- Strasburg, J. B. Karton.
- St. Leonhard, Pindelstein.
- St. Veit, Julian Kippert.
- Stainz, B. Limouschel, Ap.
- Larvis, Eugen Eberlin, Ap.
- Willach, Math. Fürst.
- Marasdin, Dr. A. Falter, Ap.
- Wildon, J. Berner.
- Wind.-Graz, G. Kordis, Ap.
- Wind.-Graz, J. Kalligartitsch, Ap.
- Wind.-Feistritz, A. v. Gutkowsky, Ap.

**Frühjahrs-Cur.**

**Gekauft wird:**

eine überführte zweispännige halbgedrehte, möglichst vierspännige Kalesche. (804)  
Anträge übernimmt die Redaktion d. Bl.

**Hundmachung.**

Vom Stadtrathe Marburg werden im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1863, wornach für das Halten der Hunde in Marburg eine jährliche Auflage von je 2 fl. ö. W. zu entrichten ist, die Besitzer von Hunden aufgefordert, den Besitz derselben vom 1. bis 31. Juli 1881 bei der hiesigen Stadtkasse anzumelden und die Auflage per 2 fl. gegen Empfangnahme der Quittung und Marke um so gewisser zu berichtigen, als im widrigen Falle jeder Hund, welcher vom 1. August 1881 an mit einer für das nächste vom 1. Juli 1881 bis Ende Juni 1882 laufende Steuerjahr gültigen Marke neuer Form nicht versehen ist, vom Abdecker eingefangen und nach Umständen sogleich vertilgt werden wird. — Für Hunde Fremder oder durchreisender Personen können Fremdenmarken bei der Stadtkasse bezogen werden.

Jede Umgehung der Steuerentrichtung, insbesondere die Verheimlichung eines steuerbaren Hundes, oder die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird, außer der zu entrichtenden Jahrestaxe per 2 fl., mit dem doppelten Erlage derselben per vier Gulden bestraft, wovon dem Anzeiger die Hälfte zufällt.  
Marburg am 22. Juni 1881.  
Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

**Anzeige.**

Gefertigter zeigt dem geehrten Publikum hiemit höflichst an, daß das **Gasthaus zum Weinberg** von heute an geschlossen bleibt. (798)  
Achtungsvoll  
Josef Ribitsch.

**Ein halbgedeckter Wagen,**

bereits ganz neu, und verschiedenes Pferdegeschirr ist zu verkaufen bei August Stampfl, Draugasse 5. (801)

**Buchhandlung Styria**

**in Graz,**

**Albrechtsgasse Nr. 5,**

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Besorgung aller im In- und Auslande erschienenen Bücher, Zeitschriften, Broschüren etc. kathol. Tendenz. Auf Wunsch werden gerne Ansichts- und Auswahlendungen franco effectuirt und findet jeder, auch der kleinste Auftrag sorgfältigste Erledigung.

**Dank und Anempfehlung.**

Nachdem ich meine **Bäckerel** samt **Haus** verkauft habe, danke ich meinen werthen Kunden für das mir geschenkte Vertrauen und empfehle meinen Nachfolger Herrn **Johann Miloschitz** als einen tüchtigen Fachmann besten, welcher bemüht sein wird, meine m. liebgewordenen Kunden reell und aufmerksam zu bedienen.  
Hochachtungsvoll

**August Stampfl**

Auf Obiges Bezug nehmend, beehre ich mich anzuzeigen, daß ich die Bäckerei samt Haus von Herrn **August Stampfl** gekauft habe und das Geschäft in seiner Weise fortbetreiben und seiner Empfehlung in jeder Beziehung zu entsprechen bemüht sein werde. (800)

Um geneigten Zuspruch und Vertrauen bittet  
hochachtungsvoll  
**Johann Miloschitz.**

Herbst-Cur.

Sommer-Cur.



Die Gefertigten geben im tiefsten Schmerze allen Verwandten, Freunden und Bekannten die höchst betäubende Nachricht von dem Ableben ihrer innigstgeliebten Gattin, Tochter, Schwester, Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Tante, der Frau

**Caroline Birkner, geb. Haragos,**

k. k. Rittmeisters-Gattin,

welche nach langem schmerzlichen Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, heute den 23. Juli um 3/4 Uhr Nachmittags in ihrem 48. Lebensjahre selig in dem Herrn verschieden ist.

Das Leichenbegängniß der theueren Verblichenen findet Montag den 25. Juli um 4 Uhr Nachmittags vom Sterbehause, Bürgerstrasse Nr. 46 aus statt.

Des heil. Seelenamt wird Dienstag den 26. d. M. um 10 Uhr in der Domkirche gelesen.

MARBURG am 23. Juli 1881.

**Laurenz Birkner**, k. k. Rittmeister a. D., als Gatte.  
**Katharina Haragos**, als Mutter.

**Lucretia Nagy Edle von Sokolay**, als Schwester.  
**Irma Planda geb. Rottmann**, als Tochter.

**Adalbert Rottmann**, k. ung. Gerichtsbeamte, als Sohn.

**Georg Planda**, k. ung. Gerichtsbeamte, als Schwiegersohn.

**Alois, Caroline, Alexius und Isabella Planda**, als Enkel.

**Desö Nagy Edler von Sokolay**, als Neffe.

II. steierm. Leichenaufbahrungs- und Beerdigungsanstalt. 805

**Akademie für Handel u. Industrie**

**in Graz.**

Deffentlichkeitsrecht L. h. L. Ministerial-Erlasses vom 1. Mai 1879.

Fortsschrittsmedaille Wien 1873.

Die Akademie beginnt mit **16. September** d. J. ihr neunzehntes Schuljahr.

Die Absolventen der Anstalt haben das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst, wenn sie vor ihrem Eintritte das Unter-Gymnasium oder die Unter-Realschule mit Erfolg zurückgelegt haben. Für solche Schüler, welchen diese Vorbedingung fehlt, besteht ein besonderer unentgeltlicher Vorbereitungs-Kurs für das Freiwilligen-Examen. (735)

Auskunft betreffend Aufnahme und Unterbringung, sowie ausführliche Prospekte erteilt die Direktion der Akademie für Handel und Industrie in Graz.

**Dr. Alwens, Direktor.**

# K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix“.

Soll		Gewinn- und Verlust-Conto der Elementarversicherungs-Branchen.				Haben			
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
An Rückversicherungs-Prämien:					Per Prämien-Reserve aus dem Vorjahre abzüglich des Antheils der Versicherer:				
auf Feuerversicherung . . . . .	1,016.224	41			für Feuerversicherung . . . . .	433.212	85		
"  Transportversicherung . . . . .	110.953	86			"  Transportversicherung . . . . .	64.620	50	497.833	85
"  Hagelversicherung . . . . .	105.477	73	1,232.656	—	Reserve für unerledigte Schäden aus dem Vorjahre abzüglich des Antheils der Rückversicherer:				
"  Schaden-Zahlungen:					für Feuerschäden . . . . .	90.892	40		
Zahlung für Feuer- und Spiegelschäden . . . . .	1,442.621	25			"  Transportschäden . . . . .	89.432	80	180.325	20
Erhebungspesen derselben . . . . .	29.569	62			Prämien-Einnahme abzüglich Storni:				
ab Antheil der Rückversicherer . . . . .	1,472.190	87	786.209	11	für Feuerversicherung . . . . .	2,418.236	10		
Reservirt für schwebende Feuerschäden . . . . .	104.111	44			"  Transportversicherung . . . . .	329.653	77		
ab Antheil der Rückversicherer . . . . .	22.871	04	81.240	40	"  Hagelversicherung . . . . .	247.622	34	2,995.512	21
Zahlung f. Transportschäden incl. Erhebungspesen . . . . .	328.791	44			"  Zinsen-Einnahme, exclusive des Antheils der Lebensversicherung . . . . .				55.488
ab Antheil der Rückversicherer . . . . .	147.651	06	141.140	88	"  Gewinn-Uebertrag der Lebensversicherung laut Separat-Abschluß . . . . .				32.975
Reservirt für schwebende Transportschäden . . . . .	109.984	—							
ab Antheil der Rückversicherer . . . . .	44.943	50	65.040	50					
Zahlung für Hagelschäden . . . . .	696.887	61							
Erhebungspesen derselben . . . . .	9.326	26							
ab Antheil der Rückversicherer . . . . .	706.213	82							
"  Baar-Prämien-Reserve für lauf. Versicherungen:									
auf Feuerversicherung . . . . .	820.171	74							
ab Antheil der Rückversicherer . . . . .	351.621	04	468.550	70					
auf Transportversicherung . . . . .	35.149	55							
ab Antheil der Rückversicherer . . . . .	12.493	95	22.656	60					
"  Provisionen:									
für Feuerversicherung . . . . .	173.461	88							
"  Transportversicherung . . . . .	20.572	88							
"  Hagelversicherung . . . . .	18.928	58	212.962	79					
"  Verwaltungskosten									
Porti . . . . .	18.134	09							
Druck- und Insertionskosten . . . . .	25.165	26							
Reise- und Inspectionskosten . . . . .	12.487	46							
Allgemeine Verwaltungskosten, Gehalte, Miete, und Spesen der General-Agenten . . . . .	221.944	73	277.731	54					
"  Steuern und Gebühren . . . . .									
"  Abschreibungen:									
auf dem Realitäten-Conto . . . . .	2.790	89							
"  "  Inventar-Conto . . . . .	490	14	3.281	53					
"  Gewinn-Ergebnis:									
Verzinsung des Capital-Reserve-Conto . . . . .	11.656	35							
"  "  Pensionsfonds . . . . .	1.426	55							
	13.082	90							
Gewinnübertrag der Lebensversicherung aus 1879 . . . . .	8.341	51							
Gewinn der Lebensversicher. aus 1880 fl. 24.634.47 . . . . .									
Gewinn der Elementar-Versicherungs-Branchen aus 1880 . . . . . fl. 6.107.82	35.742	29							
	52.166	70							
hiervon									
Verzinsung des Capital-Reserve- und Pensionsfonds . . . . .	13.082	90							
5% Zinsen an die Actionäre . . . . .	20.000	—							
15% von fl. 742.29 Uebertrag auf Capital-Reserve . . . . .	111	84							
3% von fl. 742.29 Beitrag zum Pensionsfond . . . . .	22	27							
Gewinn-Uebertrag auf 1881 . . . . .	8.950	19	52.166	70					
			3,762.129	88				3,762.129	88

Soll		Gewinn- und Verlust-Conto der Lebensversicherungs-Branchen.				Haben			
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
An Rückversicherungs-Prämien . . . . .			25.035	94	Per Gewinn-Uebertrag aus dem Vorjahre . . . . .			8.341	51
"  Schadenzahlungen					"  Prämien-Reserve u. Prämien-Ueberträge aus dem Vorjahre abzüglich des Antheils der Rückversicherer . . . . .			1,187.289	63
Schaden-Zahlungen nach Todesfällen fl. 113.937.50 . . . . .					"  Reserve für unerledigte Schäden aus dem Vorjahre abzüglich des Antheils der Rückversicherer, und zwar:				
"  Reserve . . . . .	166.463	40			Schaden-Reserve nach Todesfällen . . . . .	41.496	05		
Prämien-Rückersätze nach . . . . .	200	20			"  für Prämien-Rückersätze . . . . .	237	60		
"  Rückersatzreserve nach . . . . .			437	82	Reserve für Zahlungen in Erlebensfällen . . . . .	2.500	—	44.233	65
Todesfällen . . . . .					"  Prämien-Einnahme abzüglich Storni				
Capital-Zahlungen im Erlebensfalle . . . . .	7.900	—			für Todesfallversicherungen . . . . .	214.132	71		
Reserve für Erlebensfälle . . . . .	10.900	—			für Erlebensfallversicherungen . . . . .	44.018	18		
Erhebungspesen . . . . .	155	86			für Rentenversicherungen . . . . .	6.275	71	264.421	60
	177.962	08			"  Polizzengebühren . . . . .			8.237	87
ab Antheil der Rückversicherer					"  Zinseneinnahme . . . . .			68.348	83
an den Schadenzahlungen nach					"  Coursgewinn auf Effecten und Valuten . . . . .			9.291	16
Todesfällen . . . . .	19.200	—	157.262	08					
an der Schaden-Reserve nach									
Todesfällen . . . . .	1.500	—	20.700	—					
"  Rentenzahlungen . . . . .									
Zahlungen für zurückgekauft. Polizzen . . . . .			1.601	58					
"  Prämien-Reserve für laufende Versicherungen			12.564	28					
für Todesfallversicherungen . . . . . fl. 902.240.85									
ab Rückversicherung . . . . .	798.267	43							
für Erlebensfallversicherungen . . . . . fl. 447.927.22									
ab Rückversicherung . . . . .	424.996	47							
für Rentenversicherungen . . . . .	85.680	74	1,258.944	64					
"  Prämien-Ueberträge für laufende Versicherungen									
für Todesfallversicherungen . . . . . fl. 37.569.50									
ab Rückversicherung . . . . .	31.985	30							
für Erlebensfallversicherungen . . . . . fl. 9.813.69									
ab Rückversicherung . . . . .	9.295	—							
für Rentenversicherungen . . . . .	959	39	42.240	19					
"  ärztliche Honorare . . . . .			2.402	14					
"  Provisionen . . . . .			22.865	45					
"  Verwaltungskosten									
Porti . . . . .	1.689	83							
Druck- und Insertionskosten . . . . .	6.807	48							
Gehalte, Unkosten und Reisespesen . . . . .	16.078	38	24.575	69					
"  Steuern und Gebühren . . . . .			4.960	83					
"  Uebertrag auf Gewinn- und Verlustconto der Elementar-Versicherungsbranchen									
Gewinn aus 1879 . . . . .	8.341	51							
"  "  1880 . . . . .	24.634	47	32.975	98					
			1,585.158	75				1,585.158	75

	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.
An Depot-Wechsel der Actionäre			1,400.000	—	Per Grundcapital 2000 Aktien à fl. 1000			2,000.000
" Cassa-Vorrath und Cassascheine in der Haupt-Cassa			170.227	62	" Prämien-Reserve abzüglich Rückversicherung:			
" dispon. Guthaben bei den Banquiers d. Gesellschaft			206.743	89	für Feuerversicherung	468.550	70	
" Wechsel im Portefeuille			282.259	69	" Transportversicherung	22.655	60	491.206
" Werth des Realitäten-Conto			53.026	93	" Prämien-Reserve für Lebensversicherung abzüglich Rückversicherung			1,258.944
" Werthpapiere:					" Prämien-Ueberträge für Lebensversicherung abzüglich Rückversicherung			24.240
fl. 332.750 4 3/10% Papier-Rente . . . à fl. 78.75	244.072	12			" Reserve für schwebende Schäden abzüglich Rückversicherung			
" 18.200 4 3/10% Silberrente . . . à " 74.20	13.504	40			für Feuerversicherung	81.240	40	
" 100.200 Oesterr. Goldrente . . . à " 88.20	88.376	40			" Transportversicherung	65.040	50	
" 181.000 Oest.-ung. Bankpfandbriefe à " 102.—	184.620	—			" Lebensversicherung	54.268	50	200.549
" 200.000 0% Ung. Bodencredit-Pfandbriefe . . . à " 104.—	208.000	—			" Capital-Reserve aller Branchen			303.176
" 50.000 5% Böhm. Bodencredit-Pfandbriefe . . . à " 101.50	50.750	—			" Pensionsfond für die Beamten			37.112
" 139.600 Alfeld-Humaner-Prioritäten . . . à " 88.25	123.197	—			" Creditoren in laufender Rechnung			109.187
" 188.400 Ung. Nordostbahn-Prioritäten . . . à " 83.90	158.067	60			" Dividende pro 1881	80.000	—	
" 300.000 Kaschau-Oderberg-Prioritäten . . . à " 86.—	258.000	—			" Gewinn-Uebertrag auf 1881	8.950	19	38.950
" 40.000 Ung. Grundentlastungs-Obligationen . . . à " 97.—	38.800	—						
" Stüdzinsen	17.507	76	1,384.895	19				
" Darlehen gegen Hypothek			94.646	81				
" " auf Werthpapiere			69.000	—				
" " Lebensversicherungs-Polizzen			189.402	10				
" Werth des Inventars			9.812	70				
" Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften			299.405	21				
" Cassabestände und Saldi bei den General- und Haupt-Agentchaften			372.448	24				
			4,481.867	88				4,481.867

Wien, den 31. December 1880.

Der Verwaltungsrath:

Der Präsident: Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid. Der Vice-Präsident: Josef Ritter von Mallmann.  
 Die Verwaltungsräthe: Franz Klein Freiherr von Wiesenberg, Johann Freiherr von Liebig, Carl Gundacker  
 Freiherr von Sutner, Ernst Freiherr von Herring, Carl Freiherr von Tinti, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim.  
 Gesehen von den Revisoren:

Dr. Adolf Weiß, Heinrich Beham, Johann Wiesner.

Der Director:

Louis Moskovicz.

Der Director-Stellvertreter:

Louis Hermann.

Zur Entgegennahme von Versicherungen aller Art empfiehlt sich  
 die Hauptagentschaft für Marburg und Umgebung

(790)

bei **Adolf Zwetler.**

**Vermiethungs-Anzeige.**

Im städtischen vormalig Gasteiger'schen Hause in der Schmiederergasse und Schillerstraße ist ein **großes Magazinslokale** vom 15. August 1881 an zu vergeben. (795)  
 Anzufragen bei der Stadtkassa am Rathhause.

**Stoßhohes Haus in Graz,**

wegen seiner äußerst soliden massiven Bauart zum Aufsehen eines zweiten Stockes geeignet, als **Bins-, Geschäfts-,** wie auch (besonders wegen seiner Lage im gesündesten Theile von Graz) als großes **Familienhaus** geeignet, mit **Stallung** auf 4 Pferde, Kutscherwohnung, Heuboden und Wagenremise im Nebengebäude, großen gepflasterten Kellerräumen, ausgedehntem Dachboden, großem Hof mit Einfahrt, sehr großem Obst-, Gemüse- und Biergarten mit nettem Pavillon, nur 3 Minuten vom Stadtpark und Rosenberge, in der Vorstadt, an einer Hauptstraße gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Unterhändler ausgeschlossen.  
 Anfrage im Comptoir d. Bl. (769)

**Eine Partie Rosten-Pfosten,**

sehr trocken und von breiter Dimension, für Wagner, sind zu verkaufen. Anfrage bei F. W. Urig, Kopsbach, Post Marburg. (799)

**500 Ducaten**

zahle ich Dem, der beim Gebrauche von **Kothe's Zahnwasser** à Flacon 35 kr., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

Joh. George Kothe,

emer. Honlieferant, Meidling bei Wien, Villa Kothe. In Marburg allein echt bei Herrn Josef Martinz.

**Für Marburg**

ist die **Niederlage** meiner Fabrikate in **feiner Schuhwaare** sowie auch **schwerer** Sorten für Arbeiter an einen soliden, kautionsfähigen Mann oder an ein schon bestehendes Geschäft zu **vergeben.** Offerten an die „**Erste Pardubitzer Schuhfabrik**“ von Moriz Brill, Pardubitz (Böhmen). (793)

**Caffee-Versand**

gegen Nachnahme, über 5 Kilo portofrei.

- Ceylon Superfn. extra gross, per Kilo fl. 1.90
- " superfn. . . . . " 1.80
- " feinst . . . . . " 1.60
- Java Menado hochfein . . . . . " 1.80
- " Halbmenado . . . . . " 1.60
- " blau, grossbohlig . . . . . " 1.70
- " gelb, fein . . . . . " 1.36
- Jamaica extrafein . . . . . " 1.50
- Granada grün, gross . . . . . " 1.40
- Malang grün, fein . . . . . " 1.30
- Mocca extrafein arabisch . . . . . " 1.80
- Peri-Java . . . . . " 1.40
- Portorico extrafein . . . . . " 1.70
- " fein . . . . . " 1.50

Auch die billigste Sorte ist reinschmeckend und kräftig.

**Roman Pachner & Söhne**  
**MARBURG a/D.**

Marburg, 23. Juli. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 8.50, Korn fl. 6.20, Gerste fl. 4.80, Hafer fl. 3.40, Rutzur fl. 5.40, Hirse fl. 5.40, Weiden fl. 5.50, Erdäpfel fl. 2.90, Bifolen 12 fr. pr. Kgr. Linsen 26, Erbsen 28 fr. pr. Kgr. Dirschlein 11 fr. pr. Ltr. Weizengries 24 fr. Mundmehl 22, Semmelmehl 19, Polentamehl 13, Rindschmalz fl. 1.20, Schweinschmalz 80, Speck frisch —, geräuchert 78 fr., Butter fl. 1.10 pr. Kgr. Eier 1 St. 2 fr. Rindfleisch 49, Kalbfleisch 49, Schweinefleisch jung 58 fr. pr. Kgr. Milch fr. 12 fr., abger. 10 fr. pr. Liter. Holz hart geschwemmt fl. 2.90, ungeschwemmt fl. 3.—, weich geschwemmt fl. 2.40, ungeschwemmt fl. 2.60 pr. Meter. Holzkohlen hart fl. 0.70, weich 50 fr. pr. Stk. St. Heu fl. 1.80, Stroh Lager fl. 1.70, Streu l. — pr. 100 Kgr.

Wettau, 22. Juli. (Wochenmarktspreise.) Weizen fl. 8.—, Korn fl. 6.—, Gerste fl. 5.50, Hafer fl. 3.30, Rutzur fl. 5.50, Hirse fl. 0.—, Weiden fl. 6.10, Erdäpfel fl. 3.—.

**Verstorbene in Marburg.**

17. Juli: Moser Josef, Dienstmagdsohn, 2 Jahre, Neue Colonie, Diphtheritis; Ischek Josef, Bäcker, 78 Jahre, Kriehuberstraße, Altersschwäche; 18.: Franz Moriz, Maschinistensohn, 2 Monate, Franz-Josefstraße, Magen- und Darmkatarrh; 19.: Maier Johann, Bräuergehilfe, 18 Jahre, Bittlinghofgasse, Netroß; Schuta Anna, Bahnarbeiterstochter, 8 Tage, Fleischergasse, Fraisen; 20.: Jauschnig Maria, Bahnarbeiterstochter, 4 Monate, Mellingstraße, Beirfieber; Daniel Olga, Privatbeamtenstochter, 5 1/2 Jahre, Schwarzgasse, Meningitis; 21.: Stuber Anna, Bahngasheizerfrau, 37 Jahre, Alterheilgengasse, Bauchwassersucht; 22.: Maier Maria, Blumenmacherin, 64 Jahre, Hauptplatz, Lungentuberculose. Im öffentlichen Krankenhause. 19. Juli: Gerlitsh Anna, 69 Jahre, Inwohnerin, Carcinoma uteri; 20.: Ischek Maria, 26 Jahre, Zimmermannsgattin, Phosphorvergiftung; Schell Anna, 72 Jahre, Inwohnerin, Marasmus senilis.

**Wer im Zweifel darüber ist,**

ob und welchem der vielen in den Zeitungen angepriesenen Heilmittel er vertrauen darf, dem rathe wir, sich von **Karl Gorttschek**, Kaiserl. Königl. Universitäts-Buchhdlg., Wien, I. Stefansplatz 6 die Broschüre „Krankenfreund“ kommen zu lassen, denn darin sind die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß man in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Es sollte daher kein Leidender die Mühe scheuen eine Postkarte an obige Buchhandlung zu schreiben, um so mehr, als darauf die Zusendung gratis und franco erfolgt, so daß dem Besteller keinerlei weitere Kosten entstehen. (143)

**Zu verkaufen:**

ein wegen seiner Größe mehr für die Ebene geeigneter **Seuwagen**, sogleich, einige **Tausend Schober Erlelaubbauschen** im September d. J. lieferbar.

Nähere Auskünfte ertheilt der Befertigte in seiner Kanzlei, Kärntnergasse Nr. 15, oder auf seiner Besizung in Kopsbach. (787)

Dr. Hirschhofer.

**3 Stock hohes** (738)

**Haus in Graz**

mit hübschem Garten, noch einige Jahre steuerfrei, als Familien- oder Geschäftshaus geeignet, in der nächsten Nähe von 4 öffentl. Schulen, ist wegen Vermögensveränderung unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Herrn Joh. Gaiser in Marburg.

**Bergmann's**

**Sommerprossen-Seife**

zur vollständigen Entfernung der Sommerprossen empfiehlt à Stück 45 kr. **W. König's** Apotheke in Marburg. (267)

**Eisenbahn-Fahrordnung Marburg.**

Silzüge.  
 Triest-Wien:  
 Ankunft 2 U. 3 Min. Abfahrt 2 U. 7 M. Nachts.  
 Ankunft 2 U. 38 Min. Abfahrt 2 U. 41 M. Nachmittag.  
 Wien-Triest:  
 Ankunft 1 U. 52 Min. Abfahrt 1 U. 56 M. Nachts.  
 Ankunft 2 U. 12 Min. Abfahrt 2 U. 15 M. Nachmittag. (794)

**Preservalifs**  
 J.N. Schmeidler, Gummitabrik.  
 Etstgasse Nr. 19 Wien, VII.